

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 14. November 2018

557. 2018/218

Weisung vom 13.06.2018:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

Antrag des Stadtrats

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christian Huser (FDP): Der Stadtrat beantragt, die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Genossenschaft Startzentrum von maximal 120 000 Franken auf 150 000 Franken zu erhöhen. Die bisherige Leistungsvereinbarung soll für die neue Periode 2019 bis 2023 angepasst werden. Gegründet wurde das Startzentrum als Genossenschaft 1999 durch die Stadt und den Kanton Zürich sowie kleinere und grössere Unternehmungen, Gewerbeverbände und die Zürcher Handelskammer. Damals hiess es noch Startgründungszentrum Zürich. Heute ist es ein führendes Kompetenzzentrum für Jungunternehmen und solche, die es werden wollen. Das Leistungsangebot umfasste von 1999 bis 2018 die kostenlose Erstberatung und Starthilfe für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer. Mit dem Umzug 2017 von Zürich Nord in die neue Liegenschaft am Sihlquai 125 hat sich das Startzentrum neu ausgerichtet. Das musste sein, damit sich das Startzentrum den veränderten Märkten und Organisationsformen anpassen konnte. Neu wird auf die Vermietung von Infrastruktur verzichtet und dadurch das unternehmerische Risiko eliminiert. Dafür wurde zusätzlich aufgrund der hohen Nachfrage eine zeitgemässe Online-Plattform erstellt. Mit der strategischen Neuausrichtung hat sich das Startzentrum wieder vermehrt auf seine Kernkompetenzen wie Erstberatung,

Wissensvermittlung, Firmen- und Unternehmensgründungen und Unternehmensführung konzentriert. Die Anzahl der Beratungen stieg 2017 markant an, obwohl die effektiven Beratungsstunden mit 350 Stunden gleich blieben. Ein grosser Anteil der Interessierten konnte aufgrund der Webseite und der neuen Online-Plattform effizienter und kostengünstiger informiert werden. Das Startzentrum hat 2017 rund 250 000 Franken umgesetzt. Davon entfallen 165 000 Franken auf Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und den Kanton. Es wurden Sponsoringverträge eingegangen. Der grösste Teil der Einnahmen entfällt aber auf die Verrechnung von Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden. Die bisherige Entschädigung von 120 000 Franken durch die Stadt wurde für erbrachte Leistungen wie Erstberatungen und weitere Aufgaben wie Beratungsstelle, Öffentlichkeitsarbeit und Promotion verwendet. Der Beitrag wird ausschliesslich für die kostenlose Beratung von Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher verwendet. Durch die Neuausrichtung hat das Zentrum seit seinem Umzug die grössere Nachfrage besser bewältigen können. Ermöglicht haben es die Webseite und die neue Online-Plattform. Die dadurch entstandenen neuen Kosten von 50 000 Franken wurden im Jahr 2017 ausschliesslich für die Betreuung der Online-Dokumentation und das Controlling der Beratungen ausgegeben. Sie wurden durch einmalige Sponsoringbeiträge finanziert. 60 % der abgewickelten Beratungen fallen seit dem Betrieb der Webseite und der Online-Plattform neu auf Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. So entsteht der Stadt Zürich neu einen Kostenanteil von 30 000 Franken. Darum soll die Leistungsvereinbarung um diesen Kostenblock erweitert werden. Als Unternehmer ist für mich klar, dass die kostenlose Beratungsstelle für interessierte Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer auf jeden Fall weiter gefördert werden sollte, um motivierten Menschen eine Chance für die Selbstständigkeit zu geben. Deshalb beantragt die Kommission die Weiterführung und die Erhöhung des Betriebsbeitrags.

Kommissionsminderheit:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir beantragen die Streichung der Dispositivziffer 3. Es ist eine bekannte Dispositivziffer bei allen Kulturweisungen mit befristeten Beiträgen. Zur Erinnerung: Die Dispositivziffer beabsichtigt, dass die Beiträge automatisch reduziert werden, wenn die Stadt Zürich finanziell nicht gut unterwegs sein sollte. Wenn ein Bilanzfehlbetrag da ist, werden sie weiter reduziert. Mit dem heutigen Stand des Eigenkapitals der Stadt von 1,2 Milliarden Franken ist der Antrag noch absurder geworden. Damit die Ziffer zur Anwendung kommt, braucht es während vier Jahren in Folge jedes Jahr rund 300 Millionen Franken Defizit, damit das ganze Eigenkapital verbraucht ist. Es ist finanzpolitisch sinnlos. Deshalb beantragen wir die Streichung dieser Ziffer.

Weitere Wortmeldung:

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stadt Zürich war 1999 Mitgründerin des Startzentrums. Man sprach in jener Zeit noch nicht von Start-ups, sondern von Jungunternehmertum. Das Thema war noch nie so prominent in der Öffentlichkeit präsent wie heute. Wir haben in

der Stadt schon früh darauf gesetzt, dass es in der Wirtschaftsförderung einerseits darum geht, neue Unternehmen für Zürich gewinnen zu können. Andererseits ist auch die Entstehung von Firmen auf dem Standort Zürich, die gut zum bestehenden Firmenkonglomerat passen, mindestens eine so nachhaltige Grundlage für einen gesunden Wirtschaftsstandort und Arbeitsstandort. Seit 2002 unterhält die Stadt Zürich mit dem Startzentrum eine Leistungsvereinbarung. Die Leistungen umfassen Erstberatungen für Leute, die sich selbstständig machen wollen, aber auch Veranstaltungen im Bereich des Jungunternehmertums. Die Welt rund um das Startzentrum hat sich stark gewandelt. Das Startzentrum muss und will sich diesen Veränderungen laufend anpassen. Die Veränderungen sind auch der Grund, warum der Stadtrat für die Periode von 2019 bis 2023 eine moderate Erhöhung der Beiträge an das Startzentrum beantragt. Die Anforderungen, die von der Kundschaft an die Informationsvermittlung und an die Beratung gestellt werden, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das schlägt sich auch in höheren Aufwendungen für die Bereitstellung von hochwertigen Informationen nieder. Die zusätzlichen Mittel sollen in eine qualitativ hochstehende Online-Plattform fließen. Diese hat den grossen Vorteil, dass mehr Personen mit den Informationen versorgt werden können, die sie brauchen, ohne dass die Anzahl der Gespräche stark erhöht werden müsste. Der Kanton hat seit einigen Jahren selber eine Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu den Erstberatungen. Der städtische Beitrag kommt vor diesem Hintergrund auch tatsächlich jenen Leuten zugute, die die Beratungen und Leistungen in der Stadt Zürich benötigen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

4 / 4

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Januar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat